



Medienmitteilung Nr. 1217

Bern, 19. Juni 2024

Raumplanungsverordnung – Bund darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen

Der Bundesrat hat heute die Vernehmlassung zur Revision der Raumplanungsverordnung eröffnet. Ein wichtiges neues Element ist die sogenannte Abbruchprämie. Nur will sich der Bundesrat daran finanziell nicht beteiligen. Dies Haltung ist aus Sicht der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB inakzeptabel.

Das eidgenössische Parlament hat im September 2023 die zweite Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) beschlossen. RPG 2 stellt den indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative dar, welche daraufhin zurückgezogen wurde. Zentrales Ziel der Vorlage ist es, die Zahl der Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen und der durch sie beanspruchten Fläche zu stabilisieren. Neue Bauten und Anlagen sollen zwar entstehen können, dafür müssen aber andere zurückgebaut werden. Als Anreiz wird dazu eine Abbruchprämie eingeführt. Die Abbruchprämie soll in erster Linie durch die Kantone finanziert werden durch Erträge aus der Mehrwertabschöpfung. Nur können viele Kantone gar keinen Mehrwert abschöpfen, weil sie kein neues Bauland mehr einzonen dürfen. Aus Sicht der SAB muss sich deshalb der Bund an der Finanzierung der Abbruchprämie beteiligen. Das sah auch eine Mehrheit des Parlamentes so und hat die entsprechende Bestimmung ins Raumplanungsgesetz aufgenommen. Diese Bundesbeteiligung erfordert entsprechende Präzisierungen auf Verordnungsstufe. Im nun vorliegenden Entwurf zur Raumplanungsverordnung findet sich dazu aber kein Hinweis. Der Bundesrat schlägt weder einen Mechanismus zur Finanzierung der Bundesbeteiligung noch entsprechende finanzielle Mittel vor. Der Bund stiehlt sich somit aus der Verantwortung. Das ist inakzeptabel, ist es doch auch der Bund, welcher über das Raumplanungsgesetz weiterhin sehr restriktive Vorgaben zum Bauen ausserhalb der Bauzonen erlässt.

Die SAB wird die Vernehmlassungsvorlage nun detailliert prüfen und innerhalb der gesetzten Frist ihre Stellungnahme einreichen

Für Rückfragen:

- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 031 382 10 10